



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 22

Datum: - 5. DEZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V1531/17 (Sitzungsnummer: SR/041/2017)

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2017).

2. Ab dem Jahr 2019 wird der Erhebungssatz der Übernachtungssteuer auf 6 Prozent gesenkt.

3. In den Jahren 2017 und 2018 werden die über die 8,3 Mio. Euro hinausgehenden außerplanmäßigen Einnahmen für touristische Maßnahmen (u. a. Willkommenscard und touristische Sonderevents) zur Verfügung gestellt. Dem Stadtrat sind entsprechende Vorschläge zur Zustimmung vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Umstellung auf eine prozentuale Abrechnung der Übernachtungssteuer zeitgleich eine Vereinfachung des Befreiungsnachweises, z. B. auf Grundlage des Melde-nachweises (siehe entsprechender Vorschlag der Dehoga), zu veranlassen.“

Die Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung wurde am 31. August 2017 im „Dresdner Amtsblatt“ bekanntgemacht, trat am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird seitdem verwaltungsseitig laufend vollzogen. Zur Erfüllung der Beschlusspunkte 2 und 4 sind weitere Änderungen der Beherbergungssteuersatzung erforderlich, diese Änderungen bedürfen einer erneuten Beschlussfassung durch das Ratsplenum. Eine entsprechende Beschlussvorlage (V1982/17) wurde den Ratsgremien am 24. Oktober 2017 durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Die Beschlusspunkte 1, 2 und 4 sind mithin verwaltungsseitig erfüllt, bezüglich Beschlusspunkt 1 ist die hier vorliegende Beschlusskontrolle abschließend.

Zur Erfüllung des Beschlusspunktes 3 kann ein weiterer Zwischenbericht erst abgegeben werden, sobald die Höhe der über die 8,3 Mio. Euro hinausgehenden außerplanmäßigen Einnahmen aus dem Jahr 2017 beziffert werden kann.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister